

Zur Definition Rituelle Gewalt

Claudia Fliß, Claudia Igney, Rudolf von Bracken

Was ist Rituelle Gewalt?

Claudia Igney und Claudia Fliß

Als wir dieses Handbuch planten, war uns bewusst, wie wichtig eine klare Definition ist. Gewalt und insbesondere Rituelle Gewalt unterliegen in der öffentlichen Darstellung den Wellen von Bagatellisierung und Skandalisierung. Der Begriff „Trauma“ boomt und wird inflationär gebraucht. Und fast jede/r hat heute auch irgendeine Vorstellung zu dem Begriff Rituelle Gewalt. Auf die „Sozialisierung“ durch mehr oder weniger seriöse bis voyeuristische Medienberichte möchten wir an dieser Stelle nicht eingehen. Allerdings gibt es auch unter Fachleuten international keine einheitlich gebräuchliche Definition.

Wir haben uns in diesem Handbuch für die Definition nach Becker/ Fröhling entschieden, weil sie uns als Arbeitsdefinition für unsere Praxis und Gedankenstütze für das Buch am brauchbarsten erschien. Allerdings bleiben hier unseres Erachtens einige Aspekte zu wenig berücksichtigt. Und einige AutorInnen gaben weitere Aspekte zu bedenken und/oder plädierten für einen umfassenderen Begriff bzw. die erweiterte Anwendung des Begriffs und der Definition. Auszüge dieser Diskussion möchten wir im Folgenden wiedergeben.

Die Definition nach Becker und Fröhling 1998 in Becker 2008, S. 25/26:

„Rituelle Gewalt ist eine schwere Form der Misshandlung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Intention ist die Traumatisierung der Opfer. Rituelle Gewalt umfasst physische, sexuelle und psychische Formen von Gewalt, die planmäßig und zielgerichtet im Rahmen von Zeremonien ausgeübt werden. Diese Zeremonien können einen ideologischen Hintergrund haben oder auch zum Zwecke der Täuschung und Einschüchterung inszeniert sein. Dabei werden Symbole, Tätigkeiten oder Rituale eingesetzt, die den Anschein von Religiosität, Magie oder übernatürlichen Bedeutungen haben. Ziel ist es, die Opfer zu verwirren, in Angst zu versetzen, gewaltsam einzuschüchtern und mit religiösen, spirituellen oder weltanschaulich-religiösen Glaubensvorstellungen zu indoktrinieren. Meist handelt es sich bei rituellen Gewalterfahrungen nicht um singuläre Ereignisse, sondern um Geschehnisse, die über einen längeren Zeitraum wiederholt werden.“

Tanja Rode schreibt im Kapitel 3.5, S. ergänzend und in Auseinandersetzung mit der Definition: „Häufig werden Opfer Ritualen Missbrauchs dazu gezwungen, selber zu missbrauchen oder zu misshandeln oder strafbare Handlungen innerhalb und außerhalb des Kultes zu begehen. Diese Mittäterschaft erfüllt zwei Funktionen: Zum einen werden diese Taten in der Regel beobachtet oder gar gefilmt und dienen dem Kult dazu, über den Weg der direkten Erpressung Druck auf den Handelnden auszuüben. Zum anderen werden diese Taten im Rahmen von Mind-Control-Techniken benutzt, um Schuldgefühle zu implantieren, das Gefühl von Zugehörigkeit einerseits und von Ausweglosigkeit andererseits zu verstärken. Die Intention zur Traumatisierung, die zur Vollständigkeit der zitierten Definition dazugehört, ist für mich kein notwendiger Bestandteil des Begriffs. Vorsichtig bin ich auch mit der Auseinandersetzung um reelle oder Schein-Religiosität oder -Magie. Dies deshalb, weil dahinter auch die Frage steckt, ob es, wenn nicht in diesem Kontext, überhaupt so etwas wie Magie gibt (wenn eine Schein-Magie postuliert wird, ist damit nahe gelegt, dass es eine reelle Magie gebe) und wenn, worin diese dann bestünde.“

Für Woodsum (zit. nach Huber 2003, S. 174) ist ein zentraler Punkt, dass die Misshandlungen in ritualisiert-repetitiver Form – hinsichtlich Zeitpunkt, Ort und Misshandlungsart – wiederholt werden. Hierzu gehören auch spezielle Misshandlungsformen wie Elektroschocks, das Opfer

fesseln, es auf unterschiedliche Weise aufhängen, in Gegenwart des Opfers oder am Opfer selbst Verstümmelungen vornehmen, Drogen und Alkohol, Einsperren.

Thorsten Becker (2008 und Kap. 1.5 in diesem Buch) plädiert zunehmend für die Verwendung des Begriffes „Ideologisch motivierte Straftaten“ statt Rituelle Gewalt, da es sich um Organisierte Gewalt und das konsequente Begehen schwerer Straftaten in Verbindung mit einem (vorgetäuschten) Glaubenssystem handelt. Auch die systematische Indoktrination und die erzwungene intensive innere Bindung an die Gruppe und das Glaubenssystem (als Rechtfertigung für Gewaltanwendung und sinnstiftend für das Erleiden dieser) müssen seines Erachtens stärkere Berücksichtigung finden.

Für Silvia Eilhardt (Kap 5.2.) war es wichtig, ihren Arbeitskreis klar zu benennen „Rituelle Gewalt im Kontext von Satanismus“ und die Arbeit auf diesen Bereich zu konzentrieren, um dem spezifischen Erleben der Betroffenen aus satanistischen Gruppierungen gerecht zu werden.

Arbeitsdefinition der Herausgeberinnen (Claudia Fliß und Claudia Igney)

Unserer Erfahrung nach sind wesentliche Bestandteile Rituelle Gewalt:

Rituelle Gewalt findet in der Regel statt in Gruppierungen mit hierarchischen und männlich dominierten Strukturen, oft generationenübergreifend und mit langer Tradition. In manchen Gruppierungen sind die Handlungen in ein Glaubenssystem eingebettet. Andere Gruppierungen täuschen ein Glaubenssystem nur vor, um andere Interessen (Macht, Geld, Sadismus) verwirklichen zu können. Das Wissen über Ziele, Strukturen und Handlungen der Gruppierung liegt bei einem oder wenigen Mächtigen, die dies nach dem Motto *divide et impera* (teile und herrsche) untereinander aufteilen. Macht und Wissen werden in absteigenden Hierarchie-Ebenen geringer. Verbindungen zu anderen Bereichen der Organisierten Kriminalität (Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung jeglicher Art, Drogen etc.) sind üblich (vgl. Kap. 4.2). Die Klassifizierung der Gruppierungen ist auf Grund des von außen kaum zugänglichen Wissens schwierig (vgl. Kap. 1.5).

Es gibt unabhängig agierende Gruppierungen und solche, die sich untereinander vernetzen und zweckgebunden kooperieren, aber auch rivalisieren um Vorherrschaften.

In Gruppen, die Rituelle Gewalt anwenden, werden Entscheidungen nach dem Kosten-/Nutzen-Prinzip getroffen. U. a. wegen der strafrechtlichen Relevanz der meisten Handlungen besteht in den Gruppen ein Schweigegebot, dessen Bruch durch die Gruppe geahndet wird. Ausstiegswillige werden unter Druck gesetzt, erpresst, verfolgt oder – als letztes Mittel – getötet. Funktionalität und Gehorsam werden in manchen Gruppierungen durch lebenslange Konditionierung und Programmierung der Mitglieder gewährleistet, die mit Situationen von Todesbedrohung und Ausweglosigkeit verbunden sind (vgl. Kap. 1.7, 1.8 und 2.3). Dabei wird i. d. R. schon ab Geburt oder vorgeburtlich absichtlich eine Dissoziative Identitätsstruktur mit verschiedenen, voneinander abgespaltenen Persönlichkeiten erzeugt, die im Inneren des Menschen die Machtausübung und Kontrolle fortsetzen (vgl. Kap. 1.2, 1.3 und 1.8). Die Welt der Ritualen Gewalt findet parallel zu unserer Alltagswelt statt und spiegelt sich in der Aufteilung der Persönlichkeiten wider. Die i. d. R. ausgeprägte Amnesie der „Alltagspersönlichkeiten“ für die Welt der Ritualen Gewalt erschwert das Verlassen der Gruppe zusätzlich. Die wechselseitige Kontrolle der Mitglieder untereinander wird zusätzlich verstärkt durch emotionale Bindungen untereinander (Eltern, Geschwister, eigene Kinder, Verwandte, Freundschaften). Manche der Persönlichkeiten haben nur in der Welt der Ritualen Gewalt ihre Bindungen und ihre Bedeutung. Dies beinhaltet oft auch eigene Täterschaft – erzwungen oder freiwillig (vgl. Kap. 2.2, 2.3 und 1.1).

Extreme Gewalt, die ritualisiert ausgeübt wird - oder Rituelle Gewalt als komplexe spezifische Gewaltform?

Wir haben im vorliegenden Buch Rituelle Gewalt als Eigennamen für eine spezifische Gewaltform verwendet, weil unserer Erfahrung nach gerade das systematische Zusammenwirken der oben genannten Faktoren den Ausstieg, die Unterstützung der Opfer und auch die Strafverfolgung so schwierig machen. Es ist notwendig, die spezifische „Qualität“, die Komplexität und die spezifischen psychischen Folgen (siehe Kap. 3.2) zu verstehen, um angemessen helfen zu können und Chancen der Strafverfolgung und des Opferschutzes zu haben.

Dennoch ist uns wichtig, Rituelle Gewalt auch als äußerstes Ende des Spektrums an psychischer, physischer und körperlicher Misshandlung denken zu können (vgl. Huber 2003, S. 171- 175). Elemente Rituelle Gewalt kommen auch in anderen Kontexten vor, z. B. wenn ein sadistischer Vater seinen Sohn immer wieder mit denselben sadistischen Bestrafungsritualen quält oder in der Ausbildung von Kindersoldaten, bei politischer Folter und in der Pornoindustrie und Zwangsprostitution, wenn „magische Rituale“ lediglich inszeniert werden zur Verkaufssteigerung und für den „besonderen Kick“.

Und auch wenn Rituelle Gewalt zunächst unvorstellbar erscheint: Gewalt, einfache Konditionierung und den Kampf um Macht gibt es auch in unserer Gesellschaft in erheblichem Ausmaß (siehe Kap. 1.1. und 1.3). Chrystine Oksana, eine Überlebende Rituelle Gewalt, schreibt: „Alles, was kollektiv im rituellen Missbrauch auftaucht (physischer Missbrauch, emotionaler Missbrauch, sexueller Missbrauch, Inzest, sadistische Gewalt, Mord, Drogen, Betrug, Manipulation, Konditionierung, die auf Strafe beruht, und vorbehaltlose Anbetung von Macht) ist bekannt, unabhängig voneinander in unserer Gesellschaft zu existieren. Wir wissen auch, dass es tragischerweise üblich ist, dass Menschen in unserer Gesellschaft sich organisieren, um andere zum eigenen Machtgewinn zu missbrauchen (wie z.B. Neo-Nazis oder Ku Klux Klan). Rituelle Missbrauch kombiniert alles oben Genannte. Es ist organisierter Missbrauch, von einer Gruppe ausgeführt, um Macht zu erlangen. Der Missbrauch zielt darauf ab, die Seele eines Opfers zu brechen und ultimative Macht zu gewinnen – absolute Kontrolle über einen anderen Menschen.“ (Oksana 1996, S. E-15)

Diese Verbindungen zu sehen, verhindert, dass Rituelle Gewalt als das Unvorstellbare, Verrückte oder schlechthin „das Böse“ aus unserer Vorstellungswelt abgespalten werden kann oder muss. Es öffnet Denkräume und Möglichkeiten, die Wahrheit der Opfer Rituelle Gewalt anzuerkennen.

Wahrheit und Gerechtigkeit

Rudolf von Bracken

Rituelle Gewalt und ihre rechtlichen Aspekte, das Thema für meinen Beitrag in diesem Buch, haben unentrinnbar mit dem Begriff Wahrheit zu tun. Es gibt keine Gerechtigkeit ohne Wahrheit, denn die Gerechtigkeit ist ein Anspruch an die Wirklichkeit. Wer Gerechtigkeit will, muss die Wirklichkeit kennen. Weiße Flecken, „rechtlose Räume“ darf es nicht geben, sie relativieren die Gerechtigkeit in ihrem allgültigen Anspruch, und das verträgt sie nicht. Von der vollen Erkenntnis der Wirklichkeit, also der Wahrheit, geht der Gestaltungsanspruch der Gerechtigkeit aus. Wenn es Gerechtigkeit nicht für alle gibt, für alle Menschen und alle ihre Wirklichkeiten, ist das der Gerechtigkeit immanente Prinzip der Gleichheit verletzt, denn Gleichheit vor dem Gesetz ist ein fundamentaler Anspruch der Gerechtigkeit.

In diesen Monaten Anfang 2010 erleben wir, wie machtvoll sich der Gerechtigkeitsanspruch auf die Wahrheit bezieht. Mit täglich neuen Nachrichten von Misshandlungen in kirchlichen und pädagogischen Kinderheimen, die Gewalt und sexuellen Missbrauch umfassen, vor denen die kindlichen Opfer in den jeweils gegebenen Anstaltsrahmen zu fliehen außerstande waren, stürzt

eine Wahrheit in die öffentliche Wahrnehmung, die in unserem bisherigen Gerechtigkeitsystem nicht „wahr“-genommen wurde. Unzählige Ablehnungsbescheide von Staatsanwaltschaften, ein Vielfaches davon an achselzuckenden Hinweisen auf die strafrechtlichen Verjährungsfristen haben die längst erwachsenen Opfer, so sie sich denn trauten, erfahren müssen. So viele „bedauerliche Einzelschicksale“ drängten in die Akten, die dann darüber geschlossen wurden.

Die bundesrepublikanische Wirklichkeit war – nach Schauergeschichten aus Portugal, Irland, Großbritannien und den USA - schon in den letzten Jahren eingeholt worden von Berichten aus dem Werkhof Torgau aus der damaligen DDR, die nach aktuellen Meldungen nicht nur Gewalt, sondern auch regelhafte sexuelle Übergriffe des Heimleiters(!) umfassen (Süddeutsche Zeitung, 3.4.2010). Staatliche und kirchliche (!) Einrichtungen der Schwarzen Pädagogik praktizierten in den 50er, 60er Jahren und bis in die 70er Jahre in der Bundesrepublik systematische Kindermisshandlungen, die bei näherem Hinschauen und Nachfragen in erschreckender Voraussehbarkeit sexuellen Kindesmissbrauch umfassen.

Bis ins Mark erschüttert unsere aufgeklärte und erziehungswissenschaftlich so fortgeschrittene, gesellschaftliche Überzeugung die nicht mehr bestreitbare, weil gestandene kindermisbrauchende Pädosexualität des höchst angesehenen Leiters eines Leuchtturms pädagogischen Fortschritts, der Odenwaldschule. Das waren nicht finstere katholische Zwangsrituale, sondern offene, progressive Ansätze, in Wertschätzung die Kinder und ihre vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten zu Entfaltung zu bringen, zu fördern. Und auch da: Ausgeliefertsein, Unfreiheit, sexuelle Ausbeutung! Und überall auf der bundesrepublikanischen Landkarte tauchen neue, auch hoch angesehene kirchliche und weltliche Erziehungsheime, Internatsschulen und sonstige gruppenmäßig geschlossene Verbände auf, mit weiteren Opfern, die jetzt den Mut haben zu berichten: die Wahrheit.

Die Opfer von ritueller Gewalt und rituellem Missbrauch wissen um die Wahrheit.

Mit den Herausgeberinnen hatte ich einen Disput über die Relevanz all dieser in jüngster Zeit öffentlich gewordenen Berichte für das Buchthema Rituelle Gewalt.

Nach der Definition von *Thorsten Becker* und *Ulla Fröhling* (2008) erkenne ich den unmittelbaren Bezug an dem, was all diese Heimkinder erleben mussten an „physischer, sexueller und psychischer Form von Gewalt, die planmäßig und zielgerichtet im Rahmen von Zeremonien ausgelebt wurde“. Den „ideologischen Hintergrund“ und die Inszenierungen zum Zwecke von Täuschung und Einschüchterung haben diese Heimkinder erlebt, allerdings scheint es zu fehlen an den Symbolen, Tätigkeiten und Ritualen, „die den Anschein von Religiosität, Magie oder übernatürlichen Bedeutungen haben“. Ziel war es aber auch da, „die Opfer zu verwirren, in Angst zu versetzen, gewaltsam einzuschüchtern und mit religiösen, spirituellen oder weltanschaulich religiösen Glaubensvorstellungen zu indoktrinieren“, ob Ideologie und Religion nun Zweck an sich oder nur Mittel für Täuschung und Einschüchterung mit dem Ziel des Gefügigmachens waren. Dass es sich dabei nicht „um singuläre Ereignisse, sondern um Geschehnisse handelte, die über einen längeren Zeitraum wiederholt“ wurden, markiert die zeitliche Dimension der Ausweglosigkeit.

Aus Sicht der damaligen Kinder handelte es sich um ein geschlossenes System, überhöht mit vorgeschobenen und religiösen oder pädagogischen Dogmen, objektiv wie subjektiv unentrinnbar, ihnen vorgegeben als ihr gewolltes, bestimmtes oder auch „selbstverschuldetes“ Schicksal. Die Rituale von Bestrafung und Belohnung weisen auf ein normatives Regelsystem für Ausbeutung und Unterdrückung hin, die vielen Schilderungen beweisen die Organisiertheit dieses Systems aus unmittelbarer körperlicher Gewalt und normativer Erzwingung und erfüllen für mich die Definition der Ritualen Gewalt.

Entscheidend für mich sind subjektive Ausweglosigkeit, gewollte und systematisch angerichtete Unentrinnbarkeit für die Opfer.

Nachdem nun die Öffentlichkeit anhand der Berichte sowohl das Opfer- wie auch das Täterbild, welches bisher die „bedauernswerten Einzelschicksale“ als solche disqualifizierte und damit aus der Wirklichkeit verdrängte, verabschieden muss, ringt die gesellschaftliche Diskussion darüber, wie sie den laut und beredt gewordenen Opfern gerecht wird und den Tätern, oft hoch angesehene Persönlichkeiten aus ihrer Mitte, gegenübertritt. Die Verjährung der Taten ist jetzt nicht mehr die letzte und gültige Antwort, die Opfer werden ermuntert und zu berichten aufgefordert, die bisher unterdrückte Wahrheit offenzulegen und *geltend zu machen*. Dass ihnen Genugtuung, dass ihnen auch Entschädigung geboten werden muss, ist selbstverständlich geworden.

Deswegen finde ich gerade für das Thema dieses Buches die aktuellen Ereignisse und Erkenntnisse absolut spannend. Wenn es nun gelungen ist, die Wahrheit in das Licht der öffentlichen Wahr-Nehmung zu heben, fordert die Gerechtigkeit weitergehende und mitunter ganz andere Regelungen und Reaktionen, als sie das bisher geltende gesetzte Recht vorsieht. All diese Opfer haben die „Organisation von Machtbeziehungen in einem ausweglosem Raum“ erlebt (*Georg Seeßlen*“, taz 10.03.2010). Das gilt doch erst recht für die Opfer von kultischen Gewaltssystemen und ist in meinen Augen eine ungeheure Gelegenheit, die dort erfahrene Wirklichkeit als Wahrheit in die Öffentlichkeit zu heben und mit demselben Recht die *Wahr-Nehmung*, also Anerkennung von erlittenem Leid zu fordern.

Ich plädiere für die Bekundung von Wahrheit als Anspruch der Opfer auf Gerechtigkeit. Wer jetzt laut die – seine - Wahrheit sagt, den findet auch die – seine - Gerechtigkeit. Die Würde dieses Menschen wird wieder unantastbar, auch der dunkle Bereich des Opferseins schreckschrumpft nicht mehr bei jeder Näherung. Das Trauma, die Wunde, kommt ans Licht und schließt sich, die Narbe wird zum Orden des Bestehens, zum Ausweis der wahren Würde des Überlebens und des Wissens darum, nicht für Mitleid, sondern für die Überwindung des Leids, zum eigenen Weiterleben. In dieser Gesellschaft ist niemand mehr allein.

Literatur

Becker, T. (2008). Organisierte und Rituelle Gewalt. In: Fliß, C., Igney, C. (Hg.) (2008). Handbuch Trauma und Dissoziation. Lengerich: Pabst Science Publishers, S. 23-37.

Huber, M. (2003). Trauma und Traumabehandlung. Teil 1: Trauma und die Folgen. Paderborn: Junfermann.

Oksana, Chr. (1996). Safe Passage to Healing (In Sicherheit heilen - ein Leitfaden für Überlebende von rituellem Missbrauch), Übersetzung ausgewählter Kapitel. Erhältlich über VIELFALT e.V., Postfach 10 06 02, 28006 Bremen, www.vielfalt-info.de.